

## Hausordnung

Stand: Januar 2020

### Gemeindehaus "Haus am Dom" der Domgemeinde St. Peter

- 1. Die Räumlichkeiten im Haus am Dom dienen im Wesentlichen der Gemeindearbeit. Sie sind unabhängig davon durch alle Besucher und Nutzer des Hauses umsichtig und sorgsam zu behandeln dies gilt für die Räume und deren Gebäudeausstattung an sich, die Sanitär- und Küchenanlagen sowie sämtliches Inventar, angefangen beim Mobiliar bis hin zu Nutzartikeln wie Geschirr und Besteck. Das Eigentum der Domgemeinde St. Peter ist zu achten und respektvoll zu behandeln, so, als wäre es der eigene Besitz.
- 2. Den Ansprechpartnern und Vertretern der Domgemeinde St. Peter ist hinsichtlich ihrer Weisungen Folge zu leisten.
- 3. Alle Raumnutzungen sind vorher anzuzeigen (auch bei internem Tausch). Bei gleichzeitiger Anwesenheit verschiedener Nutzungsgruppen ist gegenseitige Rücksichtnahme selbstverständlich und gefordert.
- 4. Nutzer der Räumlichkeiten des Gemeindehauses "Haus am Dom" haben Sorge dafür zu tragen, dass Gänge, Flure, Türen, Flucht- und Rettungswege, Notausgänge sowie Treppenhäuser im Grundsätzlichen freigehalten werden und nicht durch temporäres Abstellen von Gegenständen in ihrer Funktion beschränkt werden. Brandschutztüren sind immer geschlossen zu halten.
- 5. Gebäude, Räumlichkeiten und Inventar sind wie bereits in Absatz 1 beschrieben sorgfältig zu behandeln. Entstandene Beschädigungen sind unverzüglich und unaufgefordert den aufgeführten Ansprechpartnern zu melden.
- 6. Stühle, Tische und sonstiges Inventar mit Bodenkontakt dürfen nicht geschoben, sondern müssen vorsichtig getragen werden. Vermieden werden sollen Beschädigungen des Parkettbodens, der Wände und Türen.
- 7. Jegliches Inventar, welches aus Lagerräumlichkeiten oder Schränken zur Nutzung entnommen worden ist, ist nach selbiger wieder an den Ursprungsort zu stellen oder legen und darf keinesfalls, auch nicht kurzzeitig, aus dem Hause mitgenommen werden.
- 8. Der Flügel und/oder das Klavier darf/dürfen nicht als Ablage benutzt werden. Sie sind geschlossen zu halten. Der Flügel ist Eigentum des Vereins Musik am Dom e.V.
- 9. Das Anbringen von Dekorationen mit Nägeln, Schrauben, Klebeband oder ähnlichen Befestigungsmaterialien ist nicht erlaubt.
- 10. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet. Blindenhunde sind erlaubt.

# Ham bom

### Haus am Dom Domplatz 3 67547 Worms

- 11. Die Nutzung der Terrasse / des Balkons welche zum Domplatz gerichtet ist, ist nicht erlaubt. Die dem Domplatz ebenerdig bestuhlte Terrasse ist Pachtgegenstand der Gastronomie. Der Kreuzganggarten (Eingang Foyer) ist zur Durchführung von Veranstaltungen nur nach expliziter Genehmigung durch die Vertreter der Domgemeinde nutzbar.
- 12. Das Rauchen, auch das von sogenannten E-Zigaretten, ist im gesamten Haus verboten.
- 13. Das Grillen mit offenem Feuer ist im Haus an sich sowie den zugehörigen Flächen vor und hinter dem Haus nicht gestattet.
- 14. Müll jeglicher Art ist in den dafür vorgesehenen Mülleimern im Haus selbst und um das Haus am Dom herum zu entsorgen.
- 15. Die Eingangstüren sind geschlossen zu halten. Nach Ende der jeweiligen Veranstaltung sind die Verantwortlichen der jeweiligen Gruppe verpflichtet, alle Eingangstüren der Kreuzgangs- und Domplatzebene auf Verschluss zu überprüfen bzw. ordnungsgemäß zu verschließen.
- 16. Das Gemeindehaus grenzt an vermietete Immobilien und Wohngebiet; deshalb ist darauf zu achten, dass die Anwohner nicht gestört werden. Ab 22:00 Uhr ist auf die Nachtruhe zu achten und einzuhalten. Weiterhin sind mit Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft die Fenster und Außentüren ab 22.00 Uhr zu schließen Musik und Unterhaltung sind auf Zimmerlautstärke zu beschränken.
- 17. Mit Ressourcen wie Strom und Wasser ist umsichtig umzugehen.
- 18. Eltern werden gebeten der Aufsichtspflicht für Ihre Kinder nachzukommen. Unbeaufsichtigtes Herumtoben ist unerbeten.
- 19. Fahrräder sind in oder an den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen. Eine Mitnahme in das Haus oder eine Anlehnung an die Außenfassade des Gebäudes sind nicht gestattet. Die Türen sowie der Fluchtweg am Kreuzgang sind freizuhalten.
- 20. Alle Mieter und kirchliche Gruppen sind verpflichtet die Räumlichkeiten nach der Nutzung in sauberen Zustand besenrein zu hinterlassen.
- 21. Das Mitbringen von Getränken ist nicht gestattet. Im Haus am Dom werden für Gruppen Getränke angeboten, die von den Verantwortlichen der Gruppen in der Küche entsprechend entnommen und aufgeschrieben werden.

#### Notrufnummern:

112 Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 110 Polizei

**Ansprechpartner:** 

Vermietung und Absprachen: Martina Bauer 06241-5961635 vermietung@wormser-dom.de